Z. 1914. 2. 664.

Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 70 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugetheilt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Kaufhaus „Zur Glocke", Freiberger Platz.
Herren- und Knaben-Bekleidung.
Grösstes Special-Geschäft Dresdens.

Lisbeth Weigandt & Co.
Königl. Hoflieferanten.
Schlossstrasse, Eckhaus d. Wilsdruffer Strasse.
Wiener Reisehüte
von ersten Wiener Firmen, durch Leichtigkeit und aparte Natur-Arrangements sich auszeichnend in allen Preislagen.

Grösstes Lager!
Garten-Schläuche
Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Gummi-Fabrik
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 26, Telephon 283.

Max Roll, Cigarrenhandlung,
Filiale
der „Dresdner Nachrichten"
Zöllnerstrasse, Ecke Striesenerstrasse
empfiehlt sich zur Annahme von
Inseraten und Abonnements für obige Zeitung.

Wasserdicht imprägn. Lodenhavelocks, Lodenjoppen, Wettermäntel
sowie alle Touristen-Ausrüstungsartikel in grösster Auswahl empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse 23**, part. und I. Etage.

Nr. 118. Spiegel: Gemeinde-Wahlreform in Preußen. Hofnachrichten. Landtag. Gartenbau-Ausstellung. Verein „Kinderhort". Gerichtsverhandlungen. „Die Räuber." | Muthmaßl. Witterung: Veränderlich. | **Dienstag, 1. Mai 1900.**

Gemeinde-Wahlreform in Preußen.

Die Gemeindewahlrechtsvorlage, die das preußische Abgeordnetenhaus in dieser Woche in zweiter Lesung beschäftigen wird, bildet die politisch wichtigste der Aufgaben, die diese Körperschaft in der laufenden Tagung noch zu erledigen haben wird. Schon in der vorigen Tagung war die Frage der Reform des Gemeindewahlrechts behandelt worden; aber da sie mit der Kanalvorlage verkoppelt war, theilte der bezügliche Gesetzentwurf deren Schicksal und kam in der Kommission zu Fall.

Streng genommen handelt es sich nicht um eine eigentliche Reform des preußischen Gemeindewahlrechts, da das System, die Eintheilung in drei Wählerklassen, nicht geändert werden soll. Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs geht dahin, die plutokratischen Verschiebungen, die durch die Miquel'sche Steuerreform herbeigeführt worden sind, rückgängig zu machen und so den Zustand wieder herzustellen, wie er vor dieser Reform bestanden hat. Diese gesetzgeberische Korrektur soll dadurch geschehen, daß neue Prinzipien für die Bildung der drei Wählerabtheilungen aufgestellt werden. Da sich jene plutokratischen Verschiebungen in den kleineren Gemeinden nicht geltend gemacht haben, so soll die fragliche Neugestaltung auf die Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohner beschränkt werden. In den Gemeinden bis zu 10,000 Einwohnern werden nach wie vor die drei Wählerabtheilungen auf Grund der Drittelung der Gesammtsumme der Steuerbeträge gebildet. Dagegen sollen die größeren Gemeinden fortan die Wahl zwischen drei verschiedenen Arten der Abtheilungsbildung haben. Diese drei Gestaltungsarten sind das sogenannte einfache Durchschnittsprinzip, das Zwölftheilungssystem und das qualifizirte Durchschnittsprinzip. Das einfache Durchschnittsprinzip weist jeden Wähler, der mehr als den Durchschnitt des Steuerbetrages seiner Gemeinde zahlt, der zweiten oder der ersten Wählerklasse zu; die zweite Abtheilung wird von der ersten durch Halbirung der auf diese beiden Klassen fallenden Gesammtsteuerbeträge abgeschichtet. Dieses Prinzip soll für die Gemeinden über 10.000 Einwohner die Regel bilden. Es soll dadurch erreicht werden, daß die Wählermassen, welche nach der Höhe ihrer Steuerleistungen vor der Durchführung der Steuerreform der zweiten Klasse angehört hatten, aus dieser aber allmählich in die unterste Klasse herabgedrängt waren, wiederum in die mittlere Wählerschaft emporgehoben werden. Dieses einfache Durchschnittsprinzip führt indeß nicht überall zu dem beabsichtigten Zweck, insbesondere versagt es, wo es darauf ankommt, die frühere Besetzung der ersten Wählerabtheilung wieder herzustellen; auch droht die Gefahr, daß namentlich in Orten mit starker Arbeiterbevölkerung eine fortschreitende Demokratisirung des Wahlrechts eintritt. Deshalb kann in den genannten Gemeinden durch Ortsstatut bestimmt werden, entweder daß bei der auf Grund der Durchschnittssteuersumme erfolgenden Bildung der Wählerabtheilungen an Stelle des auf einen Wähler entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrages ein den Durchschnitt bis zur Hälfte übersteigender Betrag tritt (qualifizirtes Durchschnittssystem), oder daß auf die erste Wählerabtheilung $^3/_{12}$, auf die zweite $^4/_{12}$, auf die dritte $^5/_{12}$ der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler entfallen, eine höhere Abtheilung aber nicht mehr Wähler zählen darf als eine niedere (Zwölftelungsprinzip). Damit nicht der Grund zu immerwährenden Kämpfen in der Gemeinde gelegt werde, wird vorgeschrieben, daß solche ortsstatutarische Regelung nur von zehn zu zehn Jahren vorgenommen werden kann. Durch die Bestimmung, daß die Wahl zwischen drei verschiedenen Verfahrungsarten für die Bildung der Wählerabtheilungen freigestellt wird, soll erreicht werden, daß die Ausgleichung der durch die Steuerreform herbeigeführten Verschiebungen nicht in schablonenhafter Weise geschehen muß, sondern daß jeder Gemeinde die Möglichkeit der Individualisirung geboten ist.

Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses, der die Gemeinde-Wahlrechtsreform-Vorlage überwiesen war, hat eine wichtige Aenderung daran vorgenommen. Der Regierungsentwurf bestimmte, daß ortsstatutarische Aenderungen der Wahlrechtsbestimmungen durch die einfache Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlungen beschlossen werden können. Die konservativ-klerikale Kommissionsmehrheit hat sich dagegen dafür entschieden, daß es hierzu einer Mehrheit von zwei Drittel der Gemeindevertreter bedarf. Der Minister des Innern hat sich gegen diese Bedingung der Zwei-Drittel-Mehrheit für die Abweichung von dem einfachen Durchschnittsprinzip ausgesprochen, weil dessen demokratisirende Wirkungen um so mehr befürchtet werden müssen, wenn die Befugniß, an die Stelle dieses Prinzips eines der beiden anderen Prinzipien (Zwölftelungs- oder qualifizirtes Durchschnittsprinzip) zu setzen, wesentlich beschränkt wird.

Die Wahrung der Interessen des Mittelstandes ist für die Konservativen der Gesichtspunkt, der für ihre Stellungnahme zu der Gemeindewahlreform als maßgebend angegeben wird. Für unsere Partei, äußerte einer ihrer Führer, handelt es sich wesentlich um den Mittelstand, d. h. um den Stand, der mit dem Besitz Arbeit verbindet, der also ohne Arbeit seinen Besitz nicht halten kann, der andererseits einen Besitz hat, an dem sich seine Arbeit und seine Existenz anknüpft. Diesem Mittelstande, der den berechtigten Anspruch darauf hat, nicht mit der ganzen großen Masse der Bevölkerung zusammengeworfen zu werden, zu seinem Rechte zu verhelfen, ist für die Konservativen der Hauptzweck der Wahlreform. Hatte der Minister des Innern die Bekämpfung der Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen voran gestellt, so wurde von konservativer Seite hervorgehoben, daß es wichtiger sei, den Mittelstand zu stärken und ihm zu ermöglichen, der Sozialdemokratie gegenüber seine Kraft zu entfalten.

Wie im vorigen Jahre, ist es auch diesmal vor Allem wieder die „Köln. Ztg.", die mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte gegen die geplante Reform des preußischen Gemeinde-Wahlrechts Front macht. Obwohl ihre Behauptungen übertrieben und allzu pessimistisch sein dürften, so verdienen sie doch immerhin Erwähnung. Das nationalliberale Organ entrollt folgendes Zukunftsbild: Diejenigen Männer, die durch die Größe ihres Geistes, durch die Tiefe ihrer Bildung und durch die Schärfe ihres Urtheils sich auszeichnen unter ihren Mitbürgern und sich eine angesehene soziale oder wirthschaftliche Stellung unter ihnen errungen haben, werden in Zukunft in den Stadtverordneten-Versammlungen nicht mehr den Ausschlag geben. Denn es ist ganz ohne Frage, daß, wenn, was dermaleinst ganz bestimmt in den meisten preußischen Städten eintreten wird, in der dritten Klasse das Proletariat und in der zweiten der geringere Mittelstand die Uebermacht besitzen, sich diese Verhältnisse in dem Bilde, das die Gemeindevertretung bietet, widerspiegeln werden. Man braucht nur die Agitatoren der Arbeiterschaft, die heute in Arbeitervereinen und Arbeiterversammlungen als die Vertreter der arbeitenden Klasse und als Beglücker des Volkes sich aufspielen, in's Auge zu fassen, um mit voller Sicherheit zu wissen, was für Leute demnächst von der dritten Klasse, wenn dort die Bürger mit einem Jahreseinkommen von ungefähr 900 Mk. allmächtig sind, auf das Rathhaus gesandt werden. An diese Vertreter des vierten Standes werden sich als Erkorene der zweiten Klasse die Vertreter des Biertischpolitik und des Spießbürgerthums anschließen, die von der Bedeutung ihrer werthen Person ganz gewaltig überzeugt sind, immer den Nagel auf den Kopf zu treffen vermeinen, dabei aber bei ihrem kurzen Verstande und bei der Unzulänglichkeit ihres Urtheils den Kern der Sache in der Regel verkennen und sich an Nebensächlichem aufzuhalten pflegen, oder aber gewohnt sind, stets ihre Sonder- und Standes-Interessen in den Vordergrund zu schieben, und bei jeder Gelegenheit ihr Steckenpferdchen zu reiten bereit sind. Leute, welche die ihnen bei ihrem kleinen Gesichtskreise eingewurzelten Vorurtheile maßgebend sein lassen, oder endlich sich von einer kleinlichen und einseitigen Auffassung der Verhältnisse und von einem übertriebenen Verantwortlichkeitsgefühl leiten lassen, stets ein Aber oder Wenn zur Hand haben und ihre Aufgabe darin finden, an Allem herumzunörgeln, was ihnen zur Entscheidung vorgelegt wird. Die erste Klasse endlich wird der Elite des Bürgerthums verbleiben. Indessen ihr noch so wohlgemeinter und noch so guter Rath wird den Uebrigen in der Regel als frommer Wunsch gelten, und sie, die den heutigen Glanz unserer Städte geschaffen haben, werden tiefbetrübt zusehen müssen, wie dieser Glanz schwindet.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. April.

* **Paris.** In Folge Zusammenbruchs eines Gerüstes in der Maschinenhalle der Weltausstellung wurden zwei Arbeiter getödtet und zwei verletzt.

Kopenhagen. Der König von Dänemark läßt sich bei der Großjährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen durch den ältesten Sohn des dänischen Kronprinzen, den Prinzen Christian, vertreten. Der Prinz überbringt dem Kronprinzen den Elephanten-Orden.

Berlin. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des preußischen Staatsministeriums standen die Flottenvorlage, das Fleischbeschaugesetz und die vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Novelle zum Weingesetz. Nach eingehender Erörterung hat sich das Staatsministerium dafür entschieden, die Beschlüsse der Budgetkommission des Reichstags zur Flottenvorlage trotz der Abstriche gutzuheißen. Die preußischen Vertreter im Bundesrath werden demnach ihre Stimmen für dieselben abgeben. Voraussichtlich wird heute das Plenum des Bundesraths zusammentreten, um bezüglich der Deckungsfrage Stellung zu nehmen. In der Frage des Fleischbeschaugesetzes hat sich die preußische Regierung im Großen und Ganzen auf den Boden des Kompromisses, der zwischen dem Reichsamt des Innern und hervorragenden Reichstagsmitgliedern angebahnt ist, gestellt. Das Zustandekommen der Vorlage ist demnach als sehr wahrscheinlich anzusehen; dagegen haben sich gegen die vorliegende Fassung der Novelle zum Weingesetz Schwierigkeiten erhoben. Diese Vorlage bleibt für diese Tagung zurückgestellt. Der vom Ministerium angenommene Kompromiß zum Fleischbeschaugesetz bewegt sich, wie verlautet, auf einer anderen Grundlage als die früheren Verhandlungen und nähert sich mehr den Beschlüssen zweiter Lesung. Die „Kreuzztg." bemerkt zu dem Kompromiß u. A.: Sieht man aber selbst von den materiellen Verbesserungen, die das vorliegende Gesetz vielfach mit sich bringen würde, ab, so kann doch nicht geleugnet werden, daß der moralische Erfolg ein ganz bedeutender wäre, wenn es gelingen sollte, für diese, einen gewissen Schutz der Landwirthschaft in sich schließende Vorlage eine Reichstagsmehrheit zu gewinnen, von der nur die notorischen Gegner der deutschen Landwirthe, die freihändlerische Linke, ausgeschlossen wäre. Das würde ein Prognostikon für die neue Handelsvertragscampagne darstellen, wie es sich die deutschen Landwirthe günstiger nicht denken könnten. — Finanzminister Dr. v. Miquel empfing gestern eine Deputation der Waarenhaus-Angestellten, die ihm ihre Einwendungen gegen das Gesetz betr. die Waarenhaussteuer vortrugen. Herr v. Miquel erwiderte, er sei durchaus davon überzeugt, daß die Waarenhaussteuer eine wesentliche Besserung in der Lage des Kleinhandels nicht herbeiführen werde; er hoffe jedoch, daß durch einen vorläufigen Stillstand in der Entwickelung der Waarenhäuser den Kleinhändlern Zeit gelassen werden könne, sich in den veränderten Verhältnissen zurechtzufinden. Er empfahl den Kleinhändlern als wirksamste Hilfe die Selbsthilfe in der Form von Genossenschaften und dergleichen. Er erklärte, daß dem Prinzip in der Besteuerung nach dem Umsatze auch seitens der Regierung Bedenken entgegenständen und daß diese Form nur darum gewählt worden sei, weil der auf anderen Grundlagen beruhende frühere Gesetzentwurf wegen des allseitigen Widerstandes, den er gefunden, keine Aussicht auf Annahme gehabt habe. Die neue Steuer sei gewissermaßen als ein Versuch zu betrachten.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus nahm heute den Gesetzentwurf betr. die Bildung der Wählerabtheilungen aus den Gemeindewahlen in der vom Centrum und den Konservativen vereinbarten Kompromißfassung an, doch wurde ein Zusatzantrag des Abgeordneten v. Zedlitz-Neukirch angenommen, welcher darauf hinausläuft, daß bei der Berechnung des durchschnittlichen Steuerbetrags die Wähler, die zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagt sind, und, wo das Wahlrecht an einen Einkommensteuersatz von 6 Mk. geknüpft ist, auch die zu dieser Steuer veranlagten Wähler, sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wählerliste eingetragen sind, außer Betracht zu lassen sind. Mit diesem Antrage hatten sich auch die konservativen und Centrumsredner einverstanden erklärt. Morgen: Antrag v. Eynern betr. Dotation der Provinzen.

Berlin. Der Kaiser trifft morgen Vormittag zum Besuch der Kaiserin Friedrich in Cronberg ein und gedenkt die Mineralquellen, die Gas- und Mineralbäder, sowie die Molken- und Kalkwasser-Heilanstalt in dem nahe gelegenen Badeorte Cronthal zu besichtigen. Anläßlich des Besuchs wird der Kaiser die Kaiserin Friedrich zur Theilnahme an den Feierlichkeiten für die Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen Wilhelm offiziell einladen. Für die Ankunft des Kaisers Franz Josef zu der Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen steht das Programm nunmehr fest: Der Kaiser von Oesterreich trifft am 4. Mai Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe ein, wo großer militärischer Empfang stattfindet. Der Kaiser, umgeben von sämmtlichen Prinzen, wird den Kaiser Franz Josef auf dem Bahnhofe begrüßen. Die beiden Kaiser fahren die Bellevuestraße und die Siegesallee entlang zum Brandenburger Thor, wo eine Begrüßung durch die städtischen Behörden stattfindet. Die im Lustgarten aufgestellte Leib-Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments wird beim Herannahen des Wagens der beiden Kaiser einen Salut von 101 Schuß abgeben. Abends findet im Lustgarten ein großer Zapfenstreich der gesammten Spielleute und Musikkorps des Gardekorps statt. Am 5. Mai ist, wie bekannt, eine Gefechtsübung mit Scharfschießen auf dem Truppenübungsplatze bei Jüterbogk in Aussicht genommen, welcher der Kaiser von Oesterreich beiwohnt. Am 6 Mai Vormittags findet die Großjährigkeitserklärung und Eidesleistung des Kronprinzen statt. Die Feier wird um 11 Uhr mit einem kurzen Gottesdienst in der Schloßkapelle eingeleitet, nach dessen Beendigung der Kronprinz den Fahneneid leistet. Nach der Feier in der Schloßkapelle findet im Weißen Saale Gratulationscour statt. Bei Beginn derselben werden im Lustgarten 21 Kanonenschüsse abgegeben. — Der Kaiser wird auch in diesem Jahre einen Ausflug nach Essen unternehmen, um dem Geh. Rath Krupp auf Villa Hügel einen etwa zweitägigen Besuch abzustatten. Die Reise wird noch vor Antritt der Nordlandsreise des Kaisers erfolgen. — Offiziös wird geschrieben: Freiherr v. Hertling hat die Rückreise von Rom angetreten, da es nicht möglich war, den Beginn seiner Vorlesungen an der Münchner Universität, die wegen der Verhandlungen über die Errichtung einer katholischen Fakultät an der Universität Straßburg bereits drei Semester hindurch hatten ausfallen müssen, länger hinaus zu schieben. Im Interesse der guten Sache ist zu bedauern, daß es dem ausgezeichneten Gelehrten nicht vergönnt war, jene Verhandlungen noch vorher zum Abschluß zu bringen. Dieselben hatten bereits in einer Reihe von wichtigen Bestimmungen zu einer völligen Einigung geführt. Die Erörterungen über die wenigen noch schwebenden Punkte werden fortzuführen sein, sobald sich wieder die Gelegenheit dazu bietet. Da ein diplomatischer Vertreter des Reiches beim Vatikan bekanntlich nicht besteht, so fehlt es nach der Abreise des Freiherrn v. Hertling einstweilen an einer zur Verhandlung deutscherseits legitimirten Persönlichkeit. — Generalmajor z. D. v. Asmuth ist in der Nacht zum Sonntag hier gestorben.

Berlin. Die Kaiserin verlieh der Frau Direktor Hilda Wenzel in Dresden das silberne Frauenverdienstkreuz am weißen Bande. — Ueber den Inhalt des in der Fleischbeschaufrage vorbereiteten Kompromisses verlautet, daß das Verbot der Einfuhr von Wurst von der Regierung zugestanden sein soll, dagegen sollen die Konserven frei hereingelassen werden. Beim Pökelfleisch wird wahrscheinlich eine verschiedene Behandlung, je nach Quantum ꝛc. Platz greifen. — Im Reichstage zielen die Geschäftsdispositionen darauf ab, daß der Schluß der Tagung möglichst schon um Himmelfahrt eintreten kann. Die verbündeten Regierungen haben ihre Wünsche bezüglich der Erledigung der einzelnen Vorlagen zu erkennen gegeben. Außer der Flottenvorlage und dem Fleischbeschaugesetz soll namentlich die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, das Reichs-Seuchengesetz, der Gesetzentwurf betreffend die Postdampferverbindung mit Ostafrika, Ergänzungsetat und einiges Andere erledigt werden; von der Fortsetzung der dritten Berathung der lex Heinze soll dagegen abgesehen werden.

Berlin. Die Nachricht, daß der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Graf Bülow in Bayern eine Zusammenkunft mit Dr. Leyds gehabt habe, wird von der „Nat.-Ztg." als Erfindung bezeichnet. — Nach in London eingetroffenen Washingtoner Depeschen wird die Aufsehen erregende Erklärung des Kriegssekretärs Root, die amerikanische Regierung werde bald genöthigt sein, Simon Monroe's Lehre nöthigen Falles mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, als versteckte Warnung an Deutschland betrachtet, seinen Ehrgeiz in Südamerika zu zähmen und nicht zu versuchen, deutsche Kolonien in Brasilien zu gründen. Etwaige Versuche Deutschlands, festen Fuß auf dem amerikanischen Festlande zu fassen, müßten schließlich zu einem ernsten Zwist zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland führen. — Der Jahresbericht des Stettiner „Vulkan" sagt bezüglich der Wirkung der geplanten Flottenvermehrung auf den deutschen Schiffswerften: im Allgemeinen werden auch die Erträgnisse überschätzt, welche bei der geplanten Vermehrung unserer Flotte den Schiffswerften etwa zufallen könnten. Das in Aussicht stehende Arbeitsquantum von dieser Seite wird für die einzelnen deutschen Werften gar nicht so bedeutend sein, daß dessen Bewältigung schwierig ist oder gar erhöhte Anstrengungen erforderlich macht. Der Bau der Schiffe wird sich auf so viele Jahre und auf eine so große Anzahl von Werften, kaiserliche und private, vertheilen, daß für eine volle Beschäftigung der letzteren noch sehr umfängliche Aufträge aus der Handelsmarine und von anderen Staaten herangezogen werden müssen. — Die Einweihung des Grabdenkmals für den Oberstleutnant v. Egidy fand gestern Nachmittag auf dem alten Kirchhofe zu Potsdam unter zahlreicher Betheiligung statt. Die Gedächtnißrede hielt Geh. Rath Prof. Wilhelm Förster. Das einfache Denkmal besteht aus einem Granitblock, in dem das wohlgetroffene

Meine Frau kauft Triumph-Seife, ist doch die beste für Wäsche und Haushalt